



Mitteilungen aus Goldbach



Amtsblatt des Marktes Goldbach/Ufr.

Nr. 50

11. 12. 2025

69. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen

HERZLICHE
EINLADUNG ZUM

Neujahrsempfang

AM 11. JANUAR 2026
UM 15 UHR

IN DER WEBERBORNHALLE
WEBERBORN 28, 63773 GOLDBACH



MARKT GOLDBACH

»INFO-SEITE RATHAUS«

Rathaus:

Telefon 50 06-0 Telefax 50 06 -19
 Adresse: Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach
 Internetadresse: www.markt-goldbach.de
 E-Mail-Adresse: Poststelle@Markt-Goldbach.de
 WhatsApp-Nummer für Anliegen: 0152/29024785

Öffnungszeiten im Rathaus

	Bürgerbüro	Allg. Verwaltung
Montag	08.00 – 12.30	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	07.00 – 12.30	08.00 – 12.00 Uhr
	13.30 – 16.00	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.30	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.30	08.00 – 12.00 Uhr
	13.30 – 18.00	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00	08.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindungen des Marktes Goldbach

Konten: IBAN: BIC:
 Sparkasse A-burg DE8979550000000104141 BYLADEM1ASA
 Frankfurter Volksbank eG DE13501900004500130402 FFVBDEFFXXX
 Gläubiger-Identifikationsnr. DE41MG000000089732

Gemeindlicher Wertstoffhof, An der Lache 103

Montag geschlossen
 Donnerstag 13 - 17 Uhr
 Samstag 10 - 14 Uhr
 Telefon 4 51 03 06

Öffnungszeiten Hallenschwimmbad

Montag 17 - 18 Uhr beruhigtes Schwimmen
 Dienstag 16 - 18 Uhr Schwimmen für Jedermann
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 16 - 17 Uhr Eltern-Kind-Schwimmen
 Freitag 16 - 18 Uhr Schwimmen für Jedermann
 Samstag 09 - 14 Uhr Schwimmen für Jedermann
 Sonntag geschlossen

Mehrgenerationenhaus »LebensWert«

Telefon: 06021 / 62 999 40
 Fax: 06021 / 62 999 48
 E-Mail: info@mehrgenerationenhaus-goldbach.de

Katholische öffentliche Bücherei

Im Haus Effata, Schulstr. 15 (Erdgeschoss)
 Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch 15.30 – 17.00 Uhr
 Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr
 E-Mail koeb-goldbach@web.de

Postagentur Susanne Glaab – Susannes Tierbedarf

Sachsenhausen 19
 Montag – Freitag 09.00 – 12.30 Uhr
 Mo, Di, Do, Fr 14.30 – 18.00 Uhr
 Mittwochnachmittag geschlossen
 Samstag 09.00 – 13.00 Uhr
 Telefon 5 33 69

Telefonische Verbindungen zur:

Grundschule Goldbach

Telefon 5 89 42-50, Telefax 5 89 42-59
 E-Mail: grundschule.goldbach@schule-goldbach.de

KombiKids:

Telefon: 0173 57 91 82 2
 E-Mail: pia.stuerzebecher@markt-goldbach.net

Mittelschule Goldbach

Telefon 5 89 42-40, Telefax 5 89 42-49
 E-Mail: verwaltung@mittelschule-goldbach.de

Offene Ganztagschule Mittelschule:

Telefon: 0173/ 56 88 28 2

Einsatzleitung der Dorfhelferinnen und Hauswirtschaftlerinnen am Untermain Familienpflege + Hauswirtschaftlicher Fachservice

MR Untermain e.V.,
 Kalmusstraße 4, 63825 Schöllkrippen
 Tel: 06024/1083, mobil: 0171/8603039

Bei Störungen an den nachfolgend aufgeführten Leitungsabschnitten rufen Sie bitte folgende Telefon-Nr. an:

Im Ortsbereich Goldbach:

Für das öffentliche Wasserleitungsnetz ohne die Wasseruhr: 50 06 41

Montag - Freitag: außerhalb der Dienstzeit und am Wochenende: 06021 38 03-0

Nur für die Wasseruhr:

Montag – Donnerstag: 7.30 - 16.00 Uhr

Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

EW-Geschäftszeiten 0 60 21/33 47-0

Außerhalb dieser Geschäftszeiten

Wach- u. Schließgesellschaft 06021 38 03-0

Im Ortsteil Unterafferbach

Für das öffentliche Wasserleitungsnetz einschließlich der Wasseruhr: 06023 9 71 00

Bei Störungen an der Hausinstallation sind weder der Markt Goldbach noch der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe zuständig.

Gültigkeit Ihrer Reisedokumente

Sie beabsichtigen zu verreisen, evtl. eine Reise in angrenzende oder weiter entfernte Länder? Dann überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises bzw. Ihres Reisepasses. Beantragen Sie rechtzeitig neue Reisedokumente. Die Bundesdruckerei benötigt derzeit 2 - 3 Wochen für Personalausweise und 3 - 4 Wochen für Reisepässe.

Zur Beantragung müssen Sie persönlich im Rathaus (Bürgerbüro) erscheinen. Seit dem 01.05.2025 werden keine Papierbasierten Passbilder mehr angenommen, das bedeutet, dass direkt vor Ort im Bürgerbüro das neue biometrische Passbild gemacht werden kann. Andernfalls haben Sie noch die Möglichkeit, sich bei einem zertifizierten Fotografen zu fotografieren lassen, dieses Bild wird dann digital an die Behörde übermittelt. Bei erstmaliger Beantragung ist eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde vorlegen.

Der neue Ausweis bzw. Reisepass kann Ihnen nur gegen Vorlage Ihres alten Reisedokuments ausgehändigt werden.

Wer nicht persönlich erscheinen kann, muss dem Abholer eine Vollmacht, sowie den abgelaufenen Pass/Ausweis mitgeben.

Folgende Dokumente sind eingetroffen:
Reisepässe beantragt bis 14.11.2025
Personalausweise beantragt bis: 21.11.2025

Fundsachen

- Rosa Kinderrucksack, gefunden am 02.12.25
 - Kamera + Hülle, gefunden am 02.12.25
 Für Informationen zu den Fundsachen, wenden Sie sich bitte an Frau Menzel unter 06021 5006-34.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Nolan Smith, Raiffeisenstr. 50,
 geb. am 12.11.2025
 Emma Sauer, Dammer Weg 25,
 geb. am 13.11.2025

Tausch- und Verschenkbörse für funktionstüchtige Gebrauchsgüter

Zu schade für den Müll? Was für den einen nutzlos ist, ausgemustert wird und schnellstens weg soll, kann ein anderer vielleicht noch gut gebrauchen. Um die Interessenten unkompliziert zusammenzuführen und den Gedanken der Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat der Markt Goldbach diese Gebrauchsgüterbörse eingerichtet. Sie erreichen uns im Bürgerbüro, unter der Telefonnummer 06021 5006-34 oder per E-Mail unter claudia.menzel@markt-goldbach.de. Weitere Möglichkeit: www.verschenkbörse-lk-aschaffenburg.de

Abfall- (Kreislauf-)wirtschaft Die nächsten Sammeltermine

An den jeweiligen Abfuhrtagen sind die Sammelgefäße **spätestens um 6.00 Uhr** bereitzustellen.

Restmüll: Fr. 12.12.2025
 Mo. 29.12.2025
 Bioabfall: Do. 11.12.2025
 Di. 23.12.2025
 Gelber Sack: Mo. 15.12.2025
 Mi. 07.01.2026
 Blaue Papiertonne: Do. 18.12.2025
 Mo. 19.01.2026

Papiersammlung durch Vereine:
 FC Unterafferbach Sa. 10.01.2025
 Restmüll-Abfallsäcke zu 12,00 Euro/Stück und Grünabfallsäcke zu 0,50 Euro/Stück halten wir für Sie im Rathaus, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 2, bereit.

»MITTEILUNGEN AUS GOLDBACH« JETZT AUCH IM EINZELVERKAUF

Ab sofort können die »Mitteilungen aus Goldbach« zum Preis von 0,90 Euro auch im Einzelverkauf erworben werden. Verkaufsstellen sind: Bäckerei Brückner, Goldbach, Sachsenhausen • Fa. Laubmeister, Goldbach, Bahnhofstraße 24

Bereitschaftsdienste

Die zentrale Notrufnummer der
 Elektrizitätswerk Goldbach-Hösbach GmbH & Co. KG:
06021 / 33 47 - 86

STROM Goldbach & Unterafferbach
GAS Goldbach & Unterafferbach
WASSER Goldbach

Der Bereitschaftsdienst ist 24/7, rund um die Uhr, erreichbar. Der Bereitschaftsdienst erstreckt sich im Allgemeinen nur bis zum Ende der EW-betriebseigenen Anlagen. Das ist für Strom, Gas und Wasser bis zum jeweiligen Zähler.

TELEKOMMUNIKATION
 Goldbach & Unterafferbach
Für Privatkunden

Sie erreichen den Bereitschaftsdienst zu folgenden Zeiten:

Montag – Freitag 07:00 - 21:00 Uhr

Samstag 08:00 - 18:00 Uhr

oder per E-Mail an:

glasfaser-hilfe@ew-goldbach-hoesbach.de

Für Geschäftskunden

Sie erreichen den Bereitschaftsdienst gemäß der vereinbarten Service-Level (24/7).

mehr Infos unter: **www.ew-goldbach-hoesbach.de**

Bürgermeister-Sprechzeiten

Sie erreichen Frau Sandra Rußmann, 1. Bürgermeisterin, bzw. ihre Vertretung persönlich mit Terminabsprache:

- jeden Dienstag von 8.00 – 10.00 Uhr und
- jeden Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr

Termine zu anderen Zeiten sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Herausgegeben vom Markt Goldbach
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 1. Bürgermeisterin

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sowie Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb:
 Druckerei Bilz GmbH,
 Philipp-Kachel-Straße 2, 63911 Klingenberg
 Tel. (09372) 408 38 60
 Fax (09372) 408 38 70
 E-Mail: email@tuebel-druck.de
 Internet: http://www.bilz-druck.de

Bezugspreis pro Jahr:
 € 31,50 bei Abbuchung,
 € 36,00 bei Barzahlung / Überweisung / Rechnungsstellung
 € 29,30 elektronisch, nur Abbuchung
 € 35,60 elektronisch + Papier, nur Abbuchung

Adventskonzert in der Kirche St. Nikolaus

Leider hat sich in der letzten Ausgabe ein Fehler eingeschlichen. Wir danken dem Gemeindeteam rund um Robert Koch, Simone Schäfer und Herbert Schäfer für die Organisation dieses hervorragenden Konzerts.

Die digitale KiTa-Platzanmeldung startet wieder!

Ab dem **05.01.2026** können Eltern in Goldbach ihre Kinder für das kommende Kindergartenjahr digital über das neue Portal „mykitaVM“ anmelden. Die Plattform ist unter der Adresse www.goldbach.mykitavm.de erreichbar. Der Anmeldezeitraum für das Kindergartenjahr 2026/27 läuft vom **05.01.2026 bis zum 15.02.2026** und erleichtert den Anmeldeprozess sowohl für die Eltern als auch für die Kindertageseinrichtungen und die Gemeindeverwaltung.

Einblicke in die Einrichtungen

Auf der Plattform mykitaVM finden Eltern detaillierte Informationen zu allen Kindertageseinrichtungen in Goldbach. Von den pädagogischen Konzepten bis hin zu den individuellen Schwerpunkten der Kitas können sich Interessierte einen ersten Eindruck verschaffen.

So funktioniert die Anmeldung

Nach der Registrierung auf der Plattform, die ab dem 05.01.2026 freigeschaltet ist, können Eltern bis zu drei Vormerkungen für ihre Wunsch-Kitas eintragen. Innerhalb des Anmeldezeitraums ist ein persönlicher Termin in der Wunscheinrichtung notwendig, um die Vormerkung verbindlich zu bestätigen.

Besuchen Sie ab dem **05.01.2026** www.goldbach.mykitavm.de und nutzen Sie die digitale Anmeldung für die Kindertagesstätten in Goldbach!

Fragen zum Anmeldeverfahren? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Bei Fragen rund um das digitale Anmeldeverfahren können sich Eltern an das Sachgebiet Familie & Soziales im Rathaus wenden. Das Team steht während der Öffnungszeiten für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Tel.: 06021/5006 -61 oder -62

E-Mail: familie.soziales@markt-goldbach.de



SCHWIMMKURSE FÜR KINDER

FÜR KINDER AB 5 JAHREN

26.01. - 06.02.2026 oder

23.02. - 06.03.2026 oder

09.03. - 20.03.2026

Beginn: 14 Uhr oder 15 Uhr

Anmeldung unter kursbuchung@markt-goldbach.net



Schließtage an Weihnachten & zum Jahreswechsel



Rathaus 24.12.2025 bis einschl. 01.01.2026

Ausgenommen Bürgerbüro:

Eintragungsmöglichkeit in Unterstützungslisten

29.12. von 8 Uhr bis 12:30 Uhr & 13:30 Uhr bis 16 Uhr

30.12. von 7 Uhr bis 12:30 Uhr & 13:30 Uhr bis 16 Uhr

Bauhof 24.12. - 26.12.2025, 31.12.2025 und 01.01.2026

Recyclinghof 25.12.2025 und 01.01.2026

Hallenbad 22.12.2025 bis einschl. 06.01.2026

Sporthalle 24.12.2025 bis einschl. 13.01.2026

MGH 22.12.2025 bis einschl. 06.01.2026

Jugendhaus 22.12.2025 bis einschl. 07.01.2026



MARKT GOLDBACH
Landkreis Aschaffenburg



Haben Sie Freude an der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter? Sind Sie engagiert, kreativ und verlässlich? Der Markt Goldbach bietet ab 01.02.2026 folgende Stelle an

Pädagogische Ergänzungskraft (m/w/d)

„KombiKids“ Grundschule Goldbach
Teilzeit (27 Wochenstunden), unbefristet



Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.markt-goldbach.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, gerne auch in elektronischer Form, bis zum 05.01.2026 an den

Markt Goldbach, Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach
poststelle@markt-goldbach.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unsere Leiterin der KombiKids, Frau Pia Stürzebecher, unter 0173/5791822 gerne zur Verfügung.

Sie suchen noch eine Geschenkidee?

Wie wäre es mit einem Badekarten- oder Wertgutschein für die Bäderbetriebe des Marktes Goldbach. Ganz einfach über unseren Webshop erwerben und schon die Sommervorfreude unter den Weihnachtsbaum legen!



Mehrgenerationenhaus Goldbach unterstützt die Ukraine: 700 Euro Erlös vom Weihnachtsmarkt geht als Sachspenden ans Krankenhaus

Das Mehrgenerationenhaus Goldbach nahm erstmals am Weihnachtsmarkt „Goldbach glänzt“ (29.11.2025) teil. Mit selbstgebackenen Plätzchen, Weihnachtskarten und festlicher Dekoration erzielten wir rund 700 Euro.

Wir spenden diesen Betrag in Form von Sachspenden an ein Krankenhaus in der Ukraine, um direkte Hilfe vor Ort zu leisten.

Vielen Dank an alle Unterstützerinnen und Unterstützer – diese Aktion zeigt, dass Generationen gemeinsam Verantwortung übernehmen und Solidarität in Goldbach gelebt wird.



Ukrainische Frauen des VHS Deutschkurses und Leitung des MGH Goldbach Lucia Wenderoth (mittig, hinten)

Verrechnungssätze Bauhofpersonal ab 01.01.2026

Mit Wirkung ab dem 01.01.2026 gelten weiterhin die folgenden externen Verrechnungssätze:

„Mitarbeiter Gruppe A“:	60,00 €/h
„Mitarbeiter Gruppe B“:	48,00 €/h

Die Verrechnungssätze beinhalten bereits die Kosten für den Einsatz von (Klein)Geräten und Pkw.

Der Einsatz von Großgeräten wie Bagger, Lkw, Holder etc. verursacht zusätzliche Kosten.

Weihnachtsmarkt in Courseulles sur Mer

Eine Reisegruppe aus Goldbach, bestehend aus Mitgliedern des Partnerschaftskomitees und Freunden nahm vergangene Woche am alljährlichen Weihnachtsmarkt in Courseulles sur Mer teil.

Ob Glühwein, Bier oder Bratwurst, es blieben am Verkaufsstand der Goldbacher keine Wünsche offen.

Vielen Dank für Euer Herz, Eure Zeit und Euren Einsatz!



Gemeinde Markt Goldbach
Verwaltungsgemeinschaft -----
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl ☒ des Gemeinderats, ☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,

 ☒ des Kreistags, ☒ der Landrätin oder des Landrats

- Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch **spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.
- Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus Markt Goldbach Bürgerbüro, Zimmer 2 Sachsenhausen 19 63773 Goldbach	<u>zu den allgemeinen Dienststunden:</u> Mo. 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr Di. 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr Mi. 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr Do. 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr <u>darüber hinaus auch am:</u> Do. 18.12.2025 bis um 20 Uhr Sa. 20.12.2025 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	ja

- Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Goldbach, den 09.12.2025



Sandra Rußmann, 1. Bürgermeisterin



Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl

☒ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
im Markt Goldbach, Landkreis Aschaffenburg, am Sonntag, 08. März 2026

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 08. März 2026, findet die Wahl

☒ von 20 Gemeinderatsmitgliedern

☒ der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters
statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026** (59. Tag vor dem Wahltag), **18 Uhr**, dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden **im Rathaus des Marktes Goldbach, Zimmer Nr. 1** übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen

statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

a) des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,

b) der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen

statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;

c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister

5.1 Für das Amt der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag

a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;

b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;

c) wenn sie sich für die Wahl zur ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zur berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,

b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden,
oder

c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger
- 6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl:
Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- a) Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In unserer Gemeinde darf daher **ein Wahlvorschlag höchstens 20 sich bewerbende Personen enthalten**. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.
Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.
- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können
- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
 - b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags. Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.
- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl einer berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.
- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, **sondern zusätzlich von mindestens 120 Wahlberechtigten** durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.
- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:
- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
 - b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
 - c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.
- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.
- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.
- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen oder Menschen mit körperlicher Behinderung werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 08. Januar 2026 (59. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Goldbach, den 09.12.2025



Peter Damm, Wahlleiter des Marktes Goldbach

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der Umstrukturierung des Apothekennotdienstes in Bayern ab 2025 wird es keinen festen Notdienstplan mehr geben. Den jeweiligen **Notdienst** kann man finden unter:

- www.aponet.de
- 22 8 33 (Mobilfunk: 0,69 € pro Minute oder pro SMS)
- 0800 00 22833 (kostenlos vom Festnetz)

Ärztlicher Notdienst

Allgemeinärzte (Hausärzte)

Am Wochenende: Freitag 13.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, am Mittwoch: 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, am Feiertag: von 18.00 Uhr am Vorabend des Feiertages bis 8.00 Uhr am folgenden Werktag.

In medizinischen Notfällen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder den Ärztlichen Bereitschaftsdienst Bayern, Tel: 116117.

Von dort erhalten Sie Auskunft über alle diensthabenden Ärzte.

Beachten Sie die neue Telefonnummer des kassenärztlichen Notfalldienstes: Tel. 116117 (Call-Center)

Zahnärzte Sprechstunden:

Samstag und Sonntag, 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag und Sonntag, 18.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 0.00 Uhr bis Sonntag, 24.00 Uhr besteht Rufbereitschaft. Den diensthabenden Zahnarzt erfahren Sie unter der Tel.-Nr.: 06021/80700 (automatische Ansage)

HEBAMMEN-WOCHENBETTAMBULANZ für Wöchnerinnen und stillende Frauen: Sonn- und Feiertags, 9.00 bis 12.00 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung!

www.hebko-aschaffenburg.de

Notrufe:

Beachten Sie folgendes Meldeschema für das Absetzen eines Notrufes: WAS ist passiert?

Verkehrsunfall – Badeunfall – Erkrankung – lebensbedrohliche Erkrankung – Häuslicher Unfall – Betriebsunfall – Sportunfall – Vergiftung

WO ist etwas passiert?

Genau Bezeichnung des Notfallortes

WIEVIEL Verletzte? Erkrankte?

Zahl der Schwerverletzten – Leichtverletzten – Verletzte eingeklemmt

WELCHE Verletzungen liegen vor?

WARTEN auf Rückfragen

N O T R U F E

Feuerwehr + Rettungsdienst	112
Polizei	110
Telefon-Seelsorge	0800/111 0111
	0800/111 0222

Bekanntmachungen von Sitzungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse

Die Tagesordnung des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten des Rathauses und auf der Homepage des Marktes Goldbach unter der Rubrik „Ratsinformationen“ entsprechend veröffentlicht. Wir bitten um Beachtung.

Sitzungstermine im Dezember 2025

Marktgemeinderatssitzung

12.12.2025 um 19 Uhr

Bau- und Umweltausschuss

15.12.2025 um 17 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

17.12.2025 um 17 Uhr

Straßen- und Verkehrshinweise

Vollsperrungen in der Aschaffstraße

Im Auftrag des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Aschafftalgemeinden wird die Hauptwasserleitung in der Aschaffstraße erneuert. Damit einhergehend führt der Markt Goldbach zeitgleich auch Reparaturarbeiten an Wasserhausanschlüssen sowie an Kanalschächten durch. Im aktuellen 2. Bauabschnitt kommt es bis voraussichtlich Ende November in der gesamten Aschaffstraße zu einer Vollsperrung, d. h. im Abschnitt von Einmündung Südspange/B26 bis zur Einmündung Aschaffenburg Straße. Betroffene Anlieger und Gewerbetreibende wurden von der zuständigen Baufirma bzw. dem Planungsbüro informiert.

Vollsperrung in der Aschaffenburg Straße

Aufgrund von Arbeiten an der örtlichen Wasserversorgung ist die Aschaffenburg Straße im Abschnitt zwischen der Einmündung Aschaffstraße und der Einmündung B26/Südspange, im Zeitraum vom 10.12.2025 bis voraussichtlich 19.12.2025 voll gesperrt.

Die Umleitung verläuft über die Bahnhofstraße und die B26/Südspange. Dadurch sind die Bushaltestellen „Cafe Rußmann“ und „E-Werk“ für die Verkehrsbetriebe nicht mehr anfahrbar. Die als nächstes zu erreichenden Haltestellen sind dann die „Junge Mitte“ in Hösbach und die Haltestellen „Am Kreuz“ und „Bahnhofstraße“ in Goldbach.

Das Parkhaus des E-Werks wird weiterhin uneingeschränkt anfahrbar sein.

Vollsperrung der Fahrbahn in der Schwendelgasse auf Höhe der Hausnr. 31 – 33

Im Zusammenhang mit einer privaten Baumaßnahme kommt es in der Schwendelgasse bis voraussichtlich 13.12.2025 zu einer Vollsperrung der Fahrbahn.

Halbseitige Fahrbahnspernung und Gehwegsperrung in der Spessartstraße auf Höhe der Hausnummer 114

Im Zusammenhang mit einem privaten Bauvorhaben kommt es in der Spessartstraße auf Höhe Hausnummer 114 bis voraussichtlich 13.12.2025 zu einer halbseitigen Fahrbahnspernung und Gehwegsperrung.

Halbseitige Fahrbahn- und Gehwegsperrung in der Saarstraße

Aufgrund von Reparaturarbeiten an der örtlichen Wasserversorgung kommt es vom 24.11.2025 bis voraussichtlich 13.12.2025 zu einer halbseitigen Fahrbahn und Gehwegsperrung in der Saarstraße auf Höhe der Hausnummern 6 bis 18.

Halbseitige Fahrbahnspernung Emanuel-Krebs-Straße

Aufgrund einer privaten Baukranstellung kommt es vom 17.11.2025 bis voraussichtlich 28.02.2026 in der Emanuel-Krebs-Straße auf Höhe der Hnr. 19 zu einer halbseitigen Fahrbahnspernung.

Vollsperrung der Fahrbahn Am Wingert auf Höhe der Hausnummer 49

Aufgrund von Reparaturarbeiten an der örtlichen Wasserversorgung kommt es vom 01.12.2025 bis voraussichtlich 11.12.2025 zu einer Vollsperrung der Fahrbahn.

Vollsperrung der Fahrbahn Am Mattes 37a

Aufgrund von Reparaturarbeiten an der örtlichen Wasserversorgung ist die Fahrbahn Am Mattes auf Höhe der Hausnummer 37a, von 02.12.2025 bis voraussichtlich 13.12.2025 voll gesperrt.

Verkehrseinschränkungen im Zusammenhang mit dem örtlichen Glasfaserbau

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der örtlichen Glasfaserversorgung des E-Werks kommt es unter anderem zu folgenden Verkehrseinschränkungen

- **bis Dezember 2025** in der Karlstraße, halbseitige Fahrbahn- und Gehwegsperrung (Wanderbaustelle)
- **bis Dezember 2025** in der Winzerstraße, halbseitige Fahrbahn- und Gehwegsperrung (Wanderbaustelle)

Betroffene Anlieger werden vom Bauunternehmen frühzeitig kontaktiert.

Sperrung Zugänge zur Grund- und Mittelschule

Auf Grund der Arbeiten zur Generalsanierung der Grund- und Mittelschule sind die Schulwege von der Straße Weberborn über den Parkplatz und den Spielplatz nicht mehr nutzbar.

Zugänge zur Grund- und Mittelschule sind nur über die Wege von der Straße Am Wingert zum Haupteingang und von der Straße Am Mattes zu den Nebeneingängen bzw. über den Rebenweg zum Haupteingang möglich.

Die Treppe am Parkplatz an der Kreuzung Am Wingert/Weberborn zum Spielplatz muss gesperrt werden. Somit eignet sich der Parkplatz Am Wingert/Ecke Weberborn nicht mehr zum Absetzen bzw. Abholen der Schulkinder. Die Treppe am Trafohaus in der Straße Am Wingert ist ebenfalls nicht nutzbar. Auf Grund weiterer Bauarbeiten an der Grundschule wird diese Regelung **voraussichtlich bis August 2026** gelten.

Beschlüsse des Marktgemeinderates

In der 70. Sitzung des Marktgemeinderates vom 14. November 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Eröffnung und Begrüßung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung angenommen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschrift der 70. Sitzung des Marktgemeinderats vom 10.10.2025 wird in vorliegender Form genehmigt.

3. Fortschreibung der Rahmenplanung zur Ortskernsanierung; Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Verfahren, zum Inhalt sowie zum Format der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Fraktionen werden beauftragt, bis 31.01.2026 auf Grundlage der gefassten Beschlüsse ein Format / Änderungsvorschläge zur geplanten Öffentlichkeitsbeteiligung einzubringen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Budgetierung in der Grundschule für das Jahr 2026

Beschluss 1:

Die aus dem Startchancen-Förderprogramm generierten Einnahmen werden auf das Budget angerechnet, soweit diese verfügbare berechnete Haushaltsstellen betreffen.

Beschluss 2:

Der Budgetansatz je Schulklasse wird von 2.500 € auf 2.000 € ab 01.01.2026 gesenkt.

Beschluss 3:

Der Budgetansatz für 2026 wird auf 44.000,00 € (2.000,00 € mal 11 Schulklassen + 120 mal 203 Schulkinder, abzüglich 5% gerundet) festgesetzt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Budgetierung in der Mittelschule für das Jahr 2026

Beschluss 1:

Die aus dem Startchancen-Förderprogramm generierten Einnahmen werden auf das Budget angerechnet, soweit diese verfügbare berechnete Haushaltsstellen betreffen.

Beschluss 2:

Das Budget wird ab dem 01.01.2026 von 75,00 € je Schüler auf 100,00 € je Schüler und von 1.750,00 € auf 1.800,00 € je Schulklasse erhöht.

Beschluss 3:

Der Budgetansatz für 2026 wird auf 67.000,00 € (1.800,00 € mal 17 Schulklassen + 100,00 € mal 399 Schulkinder, abzüglich 5% gerundet) festgesetzt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Budgetierung im Hort Grundschule „Kombi-Kids“ für das Jahr 2026

Der Budgetansatz für 2026 wird auf 21.500,00 € (125,00 € mal 181,55 Kinder, abzüglich 5% gerundet) festgesetzt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Budgetierung in der OGS-Mittelschule für das Jahr 2026

Der Budgetansatz für 2026 wird auf 7.000,00 € (175,00 € mal 42 Schulkinder, abzüglich 5% gerundet) festgesetzt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Budgetierung im Kindergarten Unterafferbach für das Jahr 2026

Der Budgetansatz 2026 wird auf 21.100,00 € (111,25 Kinder mal 200,00 €, abzgl. 5% gerundet) festgesetzt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Budgetierung im Waldkindergarten (Waldbande) für das Jahr 2026

Beschluss 1:

Der Waldkindergarten wird ab dem 01.01.2026 budgetiert.

Beschluss 2:

Je Kind erhält der Budgetverantwortliche einen Budgetansatz von 125,00 €.

Beschluss 3:

Der Budgetansatz 2026 wird auf 3.300 € (19 Kinder mal 125 €, abzgl. 5% gerundet, die zu erwartenden Einnahmen des Waldkindergartens werden gegengerechnet) festgesetzt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Budgetierung der Freiwilligen Feuerwehr Goldbach und Unterafferbach für das Jahr 2026

Dem Budgetplan 2026 für die Freiwillige Feuerwehr Goldbach und Unterafferbach wird zugestimmt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Budgetierung der Bäderbetriebe des Marktes Goldbach für das Jahr 2026

Der Budgetplan 2026 der Bäderbetriebe des Marktes Goldbach wird genehmigt.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Budgetierung im Forstbetrieb des Marktes Goldbach für das Jahr 2026

Dem Budgetplan 2026 für das forstwirtschaftliche Unternehmen des Marktes Goldbach wird zugestimmt.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Budgetierung im Bauhof des Marktes Goldbach für das Jahr 2026

Dem Budgetplan 2026 des Bauhofes des Marktes Goldbach wird zugestimmt.

14. Bericht zu den im Kalenderjahr 2024 entstandenen Defiziten in den Kindertageseinrichtungen der Evangelischen Kirchenverwaltung Arche Noah u. Vogelneest

Der Bericht zur Defizitübernahme der evangelisch-lutherischen Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2024 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, das entstandene Defizit gemäß § 4 der Betriebsträgervereinbarungen zu erstatten.

15. Bericht zu den im Schuljahr 2025/26 entstehenden Defiziten in den Horteinrichtungen der B4 gGmbH

Der Bericht zur Kostenkalkulation der B4 gGmbH für das Schuljahr 2025/26 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorauszahlungen zur Defizitübernahme gemäß § 3 Nr. 3 der Betriebsträgervereinbarung mit der B4 gGmbH zu leisten.

16. Bestellung eines gemeindlichen Wahlleiters sowie eines Stellvertreters für die Kommunalwahl 2026, Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat bestellt Herrn Peter Damm (Geschäftsleiter des Marktes Goldbach) zum gemeindlichen Wahlleiter für die Kommunalwahl 2026. Als stellvertretender gemeindlicher Wahlleiter für die Kommunalwahl 2026 wird Herr Adrian Knobloch (Leiter Bürger- und Ordnungsamt des Marktes Goldbach) bestellt.

Deren Amtszeit ergibt sich aus Art. 4 Abs. 5 GLKrWG.

17. Termine

Hierzu wurde kein Beschluss gefasst.

18. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Hierzu wurde kein Beschluss gefasst.

19. Anfragen und Anträge

Hierzu wurde kein Beschluss gefasst.

Marktgemeinderat

Am **Freitag, den 12. Dezember 2025** beginnt um **19:00 Uhr** die **72. Sitzung des Marktgemeinderates** im großen Sitzungssaal, Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
 3. Feststellung der Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)
 4. Erteilung der Entlastung zur Jahresrechnung 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)
 5. Vorlage des Beteiligungsberichtes des Marktes Goldbach an Unternehmen in der Privatrechtsform für das Geschäftsjahr 2024
 6. Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und des Konsortialvertrags des Energiewerks Landkreis Aschaffenburg (ELA)
 7. Termine
 8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
 9. Anfragen und Anträge
- Auf die Bürgerfragestunde um 18.45 Uhr wird hingewiesen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt Veranstaltungen und Termine

Online-Kurse für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Kinderernährung

- Von der Milch zum Brei

Mittwoch, 07.01.2026, 09:00 - 10:30 Uhr
Referentin: Rebecca Kunz, Bachelor of Science Oecotrophologie

- Vom Brei zum Familientisch

Donnerstag, 08.01.2026, 09:30 - 11:00 Uhr
Referentin: Iris Schubert, Ärztin, Weiterbildung in der Ernährungsmedizin

- Was Kinder lieben: Umgang mit Süßem und Kunterbuntem

Freitag, 09.01.2026, 16:00 - 17:30 Uhr
Referentin: Iris Burger, Diätassistentin

Anmeldung, viele weitere Kurse und alle Infos zu den Kursen unter: www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie/

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss im Weiterbildungsportal! Kostenfreie Veranstaltungen!



Informative Prospekte und Broschüren

Info-Broschüren und Prospekte verschiedener Art und Themen liegen für Sie zum kostenlosen Mitnehmen im Bürgerbüro des Rathauses aus.

FORST-INFO

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Sprechzeiten unseres Försters Tim Feiereis sind wie folgt:

Dienstag von 08:00 bis 10:00 Uhr
Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn Herr Feiereis außerhalb dieser Zeiten nicht erreichbar ist.



Mehrgenerationenhaus
„LebensWert“



Mehrgenerationenhaus
„LebensWert!“
Veranstaltungen

Bitte beachten Sie:

Wir bitten um vorherige Anmeldung entweder per Email: info@mehrgenerationenhaus-goldbach.de oder per Telefon: 06021 62999-40/-47.

Freitag, 12.12.2025

09:00 - 11:00 Uhr: VHS Rückentraining

Montag, 15.12.2025

09:00 - 11:00 Uhr: Sporty Mum

09:00 - 12:00 Uhr: Treffpunkt Deutsch für Anfänger (ab A2, noch freie Plätze verfügbar)

14:30 - 15:30 Uhr: „Fit im Alter“ – Offener Bewegungstreff für Senioren

Dienstag, 16.12.2025

09:00 - 12:00 Uhr: Offene Krabbelgruppe

09:00 - 10:30 Uhr: Treffpunkt Deutsch für Anfänger (ab A2, noch freie Plätze verfügbar)

09:30 - 11:30 Uhr: Treffpunkt Deutsch für Fortgeschrittene (B1)

16:30 - 18:00 Uhr: „Lernen mit dem Tablet“ für Schüler*innen. Spielerisch entstandene Lernrückstände aufholen. Das Programm „Sofatutor“ bietet zahlreiche Übungsmöglichkeiten für verschiedene Fächer und Jahrgangsstufen (inklusive Oberstufe)

Mittwoch, 17.12.2025

09:00 - 12:00 Uhr: Treffpunkt Deutsch (ab A2, noch freie Plätze verfügbar)

14:30 - 16:30 Uhr: weihnachtlicher Seniorenachmittag

17:00 - 18:00 Uhr: Sprechstunde für Geflüchtete

17:00 - 19:00 Uhr: Handykurs für Senioren und digitale Anfänger

Donnerstag, 18.12.2025

09:00 - 12:00 Uhr: Offene Krabbelgruppe
09:30 - 11:00 Uhr: Seniorenfrühstück – Gemütliches Beisammensein und Austausch mit Frühstücksbuffet; Unkostenbeitrag: 5€
19:00 - 22:00 Uhr: Spielekreis für Erwachsene – jede*r ist eingeladen, bei uns zum Spielen vorbeizukommen. Selbstverständlich dürfen auch gerne eigene Spiele mitgebracht werden.

Montag - Donnerstag

(sowie freitags 9:00 - 13:00 Uhr):

09:00 - 16:00 Uhr: Täglich offenes Generations-Café für jedes Alter (mit aktueller Tageszeitung und wöchentlichem Mitteilungsblatt), inklusive einer Spielecke für Kinder.

Das MGH hat vom 22.12.2025 bis 06.01.2026 Winterpause.

EHRENAMTLICHE HELFER GESUCHT

Für unseren Goldbacher
Familientag am 10.05.2026
suchen wir dringend engagierte,
ehrenamtliche Mitarbeiter.



Ob Aufbau, Betreuung von Spielstationen oder
Unterstützung an Essens- und Getränkeständen
- jede Hilfe zählt.

Mach mit und unterstütze dieses langjährige
Event für die Goldbacher Familien!

Bei Interesse einfach melden -
wir freuen uns auf euch!

MGH Goldbach
Altmutterweg 2+4, 63773 Goldbach
06021 6299940
info@mehrgenerationenhaus-goldbach.de

Ansprechpartner:

Ansprechpartnerin Mehrgenerationenhaus

Lucia Wenderoth
Anlaufstelle für Raumbuchungen, Kurse,
ehrenamtliche Tätigkeit und andere Fragen
rund um das MGH
Tel. 06021 62999-40 oder 0172 4042235
E-Mail:
info@mehrgenerationenhaus-goldbach.de

Seniorenarbeit im MGH Goldbach

Ann-Katrin Steinbach
Anlaufstelle für alle Fragen rund ums Älter
werden
Beratung: nach Terminvereinbarung
Tel. 06021 62999-47
E-Mail: senioren@markt-goldbach.net

Familienstützpunkt

Julia Mertens
Beratung rund um Familie und Kinder
Beratung: nach Terminvereinbarung
E-Mail: familienstuetzpunkt@mehrgenerationenhaus-goldbach.de



Jugenddecke

Jugendbeauftragter

Herr Eric Zang ist vom Plenum des Marktgemeinderates zum **Jugendbeauftragten des Marktes Goldbach** bestellt.

Kontaktdaten:

Telefon Nr. 0160 97 07 32 69
oder
5006-12

E-Mail:

jugendbeauftragter@markt-goldbach.net
oder poststelle@markt-goldbach.de



Jugendhausplan Dezember

Dienstag & Donnerstag 17:00 - 20:00 Uhr
Freitag 14:00 - 20:00 Uhr

11.12.25 Do Kürbis Bananen Brot backen
12.12.25 Fr Offener Treff
16.12.25 Di Weihnachtsgeschenke basteln
17.12.25 Mi Jungstreff FiFa Turnier
18.12.25 Do Geschlossen
19.12.25 Fr Weihnachtsskino

22.12.2025 - 07.01.2026 geschlossen

Kontakt:

Jugendpfleger Patrick Born

Telefon: 0172 6793682

Fax: 06021 6299948 (im MGH)

E-Mail:

jugendhaus@mehrgenerationenhaus-goldbach.de

Goldbach, Altmutterweg 2+4

(im MGH „LebensWert“)

Mobilitätsbeauftragter

Herr Michael Schmerbauch ist vom Plenum des Marktgemeinderates zum Mobilitätsbeauftragten des Marktes Goldbach bestellt.

Kontaktdaten:

Telefon Nr. 0179 3712367 oder 5006-12

E-Mail: mobilitaet@markt-goldbach.net

oder poststelle@markt-goldbach.de

Sandra Rußmann

1. Bürgermeisterin

– Ende des amtlichen Teils –

Wichtiger Hinweis an Alle:

Die E-Mail-Adresse info@bilz-druck.de wird zum 31.12.2025 eingestellt.

Bitte verwenden Sie so bald als möglich die neue E-Mail-Adresse: email@tuebel-druck.de.

Vielen Dank für die Zusammenarbeit und ihr Verständnis!

Ihr Team der Druckerei Tübel / Druckerei Bilz

Kirchliche Nachrichten

PFARREIENGEMEINSCHAFT GOLDBACH Hauptstraße 42 63773 Goldbach



Internet: www.pg-goldbach.de

E-Mail: pg.goldbach@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer: Alfred Bauer: Telefon 5 16 48

Diakon: José-Pierre Mbuku

Pfarrbüro: Telefon 51648, Telefax 560482

Pfarramtsangestellte:

Melanie Möller und Bettina Parr

Bürozeiten:

Mo., Di., Do. und Fr., 9.00 bis 11.00 Uhr

Montag und Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Notfallkontakt

für **seelsorgerische Notfälle:** (Krankensalbung, Sterbebett, Todesfall, persönliche Krise). Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter, dieser wird regelmäßig abgehört. Wir melden uns dann umgehend bei Ihnen.

Bankverbindungen:

Raiffeisen-Volksbank Aschaffenburg

Zweigniederlassung der

Frankfurter Volksbank Rhein-Main eG

BIC: FFVBDEFF

St. Nikolaus

DE24 5019 0000 0000 1307 45

St. Wendelin

DE75 5019 0000 4500 3002 00

St. Maria Immaculata

DE28 5019 0000 0000 1336 80

Haus Effata:

Schulstraße 15, Telefon 57358

Belegung: Frau Geis, Telefon 54434

Haus Emmaus Unterafferbach:

Hauptstraße 436, Telefon 560668

Belegung: Dieter Bauer, Telefon 54320

oder Handy 0151 17823318

Pfarrheim am Hilpernstein:

Kolpingstraße 6, Telefon 0151 53502885

Belegung: Pfarrbüro, Telefon 51648

Pfarrzentrum St. Christophorus am Kugel-

berg: Telefon Pfarrbüro 51648

Katholische öffentliche Bücherei

Mittwoch, 16.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 18.00 bis 19.00 Uhr

Sonntag, 9.45 bis 12.15 Uhr

Kindergarten St Nikolaus

Marienstraße 24, Tel. 56333, Fax 3713217

E-Mail: info@kiga-stnikolaus.de

Kinderhaus St. Maria Immaculata

Am Hilpernstein, Tel. 57745, Fax 455321

E-Mail: info@kinderhaus-immaculata.de

Kindertagesstätte St. Christophorus

Sudetenlandstr. 6, Tel. 53569, Fax 442134

info@kita-st-christophorus-goldbach.de

Kath. Pfarreiengemeinschaft Goldbach

St. Maria Immaculata

St. Christophorus

St. Nikolaus

St. Wendelin

Gottesdienstordnung vom 13.12.2025 bis 21.12.2025

Samstag, 13.12.2025

Hl. Odilia und Hl. Luzia

Immaculata

18:30 Uhr Vorabendmesse

Seelenamt für Rudolf Amberg

f. Karl und Theresia Köhler

u. Leni Maschlanka

Sonntag, 14.12.2025

3. Adventssonntag (Gaudete)

Wendelin

09:30 Uhr Messfeier

f. Familien Kraus und Thoma

Nikolaus

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

f. Familien Braun und Steigerwald

18:00 Uhr Bußgottesdienst

Dienstag, 16.12.2025

Dienstag der 3. Adventswoche

Nikolaus

09:30 Uhr Messfeier

f. Josef u. Anni Bieber,

Eltern u. Schwiegereltern

Mittwoch, 17.12.2025

Mittwoch der 3. Adventswoche

Wendelin

18:30 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Messfeier

Adventlicher Abendgottesdienst

f. Hedi u. Adam Fleckenstein u. Angeh.

Donnerstag, 18.12.2025

Donnerstag der 3. Adventswoche

Immaculata

06:00 Uhr Rorate mit anssl. Frühstück

f. Christina u. Alfred Krausert,

Karl u. Mathilde Bröll u. Angeh.

Freitag, 19.12.2025

Freitag der 3. Adventswoche

Nikolaus

15:00 Uhr Messfeier im Seniorenheim

19:00 Uhr Messfeier

Adventlicher Abendgottesdienst

musikalisch gestaltet

von den Goldbacher Musikanten

Seelengottesdienst für Hiltrud Bieber

f. Cäcilia Brückner

f. Gerlinde Bauer,

Eltern u. Schwiegereltern

f. Carola u. Bernhard Zang,

Rita u. Josef Krausert u. verst. Angeh.

f. Paul Ziemlich zum Jahrtag,

leb. u. verst. Angeh.,

Familien Bleistein u. Familien Lang

f. Alfred Sauer u. Angeh.

f. Franz u. Franziska Stadtmüller

u. leb. u. verst. Angeh.

f. Hilda u. Willi Schäfer u. Angeh.

f. Frieda u. Albert Stenger,

Anita u. Gerhard Bleistein

f. Katharina u. Hermann Bleistein,

Roswitha Zang u. Paul Zimlich

f. Franz Wietschorke u. Helene Goletz

Samstag, 20.12.2025

Samstag der 3. Adventswoche

Nikolaus

18:30 Uhr Vorabendmesse